

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *KOMKEK* (01VSF17052)

Vom 16. November 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 16. November 2023 zum Projekt *KOMKEK - Entwicklung eines Trainings für Behandler von Krebspatienten zur Stärkung der Kompetenz im Umgang mit krebskranken Eltern minderjähriger Kinder* (01VSF17052) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden zur Information an die Bundesärztekammer (BÄK), den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), die Bundespflegekammer, den Deutschen Berufsverband der Pflegeberufe (DBfK), die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG), die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG), die Deutsche Krebshilfe sowie das Haus der Krebs-Selbsthilfe – Bundesverband e.V. (HKSH-BV) und die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs (DSFJEMK) weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt *KOMKEK* hat erfolgreich eine Fortbildung für Behandelnde von onkologisch erkrankten Personen (Ärzeschaft, Psychologinnen und Psychologen, Pflegefachpersonen und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter) zum Thema Krebserkrankung und Elternschaft entwickelt und pilotiert. Hierfür wurde eine multizentrische prospektive mixed-methods Interventionsstudie durchgeführt. Studienphase I diente der Entwicklung der Fortbildung mithilfe von zwei systematischen Reviews sowie qualitativen Interviews mit Behandelnden. In Studienphase II wurde die Fortbildung im Rahmen einer dreiarmligen (Präsenzfortbildung vs. E-Learning vs. Wartekontrollgruppe) randomisiert-kontrollierten Studie pilotiert.

Die systematischen Reviews zeigten, dass weltweit nur wenige evaluierte Fortbildungen für onkologisch Behandelnde existieren, die das Thema Elternschaft und Krebs integrieren. Zudem weisen onkologisch erkrankte Personen mit minderjährigen Kindern erhöhte Belastungen (u.a. Angst und Depressivität) auf. Im Rahmen der qualitativen Interviews zeigte sich, dass die Kommunikation in Bezug auf kindbezogene Themen stark variiert. Als Hindernisse für die Berücksichtigung elternspezifischer Bedürfnisse wurden von den Behandelnden Zeitmangel, strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens und mangelndes Wissen angegeben.

Im Rahmen der Pilotierung wurde zu drei Messzeitpunkten (T0 vor Randomisierung, T1 nach der Intervention und T2 drei Monate nach Intervention) die fachliche und kommunikative Kompetenz der Behandelnden, kind- und familienbezogene Anliegen mit onkologisch erkrankten Patientinnen und Patienten zu thematisieren (primärer Endpunkt), erhoben. Zwischen den Studiengruppen konnte zu keinem Messzeitpunkt ein signifikanter Unterschied identifiziert werden. Bezüglich der sekundären Endpunkte

(spezifisches Wissen, wahrgenommene Relevanz kommunikativer Fähigkeiten und Selbstwirksamkeit im Umgang mit Patientinnen und Patienten) zeigten sich die Interventionsgruppen gegenüber der Wartekontrollgruppe in allen Punkten überlegen.

Alle eingesetzten Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen geeignet und wurden angemessen und den wissenschaftlichen Standards entsprechend umgesetzt. Allerdings wurden teilweise nicht validierte und eigens für die Studie entwickelte Erhebungsinstrumente eingesetzt. Die Deckeneffekte in den Daten deuten darauf hin, dass ggf. nicht alle Erhebungsinstrumente geeignet waren. Primäre und sekundäre Endpunkte wurden über einen Selbstbericht erhoben und unterliegen deshalb gewissen Limitationen. Die signifikanten Ergebnisse einzelner Vergleiche bzgl. der sekundären Endpunkte wurden lediglich explorativ ausgewertet. Des Weiteren kann die Aussagekraft der Ergebnisse durch einen möglichen Selektionsbias eingeschränkt sein.

Mit der im Projekt systematisch entwickelten und pilotevaluierten Intervention steht ein Manual inkl. Ablaufplan, Foliensatz und Arbeitsheft sowie ein dreistündiges E-Learning-Programm inklusive umfassendem Evaluationsinstrumentarium öffentlich zur Verfügung. Um die pilotierte Fortbildung deutschlandweit nutzbar zu machen, sind jedoch weitere konfirmatorische Untersuchungen notwendig. Vor diesem Hintergrund und insbesondere mit Blick auf die erarbeitete Fortbildung erfolgt eine Weiterleitung der Projektergebnisse zur Information an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *KOMKEK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *KOMKEK* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 16. November 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken